Anlage 9 zur GRDrs. 819/2023

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2024**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittlicher jährlicher kostenwirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 10-2.2  1022 1200 | Haupt- und  Personalamt | A 12 | Sachbearbeiter/ -in | 0,3 |  | 34.020 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Im Sachgebiet 10-2.2 wird eine zusätzliche 0,3-Stelle benötigt, um alle Arbeiten im Zusammenhang mit einer vollumfänglichen Betreuung des Stadtbezirks Nord gewährleisten zu können. In diesem Umfang erhält die Sachgebietsleitung eine Leitungsfreistellung.

# 2 Schaffungskriterien

Arbeitsvermehrung im Leitungsbereich/Führungsaufgaben

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Für die Unterstützung der ehrenamtlichen Bezirksvorsteher/-innen, deren Bezirksbeiräte und der Jugendräte in den Innenstadtbezirken steht im Sachgebiet Innere Stadtbezirke und Jugendbeteiligung je eine 100 %-Stelle zur Verfügung. Aufgabenbereiche sind das administrative und kommunalpolitische Management für den Bezirksbeirat Nord, die Geschäftsführung für die ehrenamtliche Bezirksvorsteherin von S-Nord, die Verbindungs- und Koordinierungsstelle für die Zusammenarbeit zwischen Stadträten, ehrenamtlicher Bezirksvorsteherin und Bezirksbeirat sowie der Stadtverwaltung in allen S-Nord betreffenden Angelegenheiten. Ergänzend gehört auch die Betreuung der Jugendpartizipation auf Bezirksebene zu den Hauptaufgaben. Der Sachgebietsleiter erledigt diese Aufgaben für den Stadtbezirk Stuttgart-Nord neben sämtlichen Leitungs- und Führungsaufgaben im Sachgebiet in Personalunion.

Das Aufgabengebiet des Sachgebietes Innere Stadtbezirke und Jugendbeteiligung ist durch neue und erweiterte Aufgaben (insbesondere im Bereich des Bezirksbudgets) im vergangenen Jahr stark gewachsen. Die Leitungsaufgaben sind bisher nicht mit Stellenanteilen hinterlegt. Der Mitarbeiterbestand hat sich vergrößert.

Durch die genannten Personalzuwächse im Sachgebiet erhöhen sich die Leitungsaufgaben weiter, so dass eine zeitgleiche adäquate Personalführung, Sachgebietsleitung und Sachbearbeitung für Stuttgart-Nord nicht leistbar ist.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bisher werden alle genannten Aufgaben im Grundsatz durch den Sachgebietsleiter wahrgenommen. Oft können diese allerdings nur noch rudimentär erledigt werden oder es muss kurzfristig entschieden werden, welche Aufgaben schnell erledigt werden unter Vernachlässigung bzw. mit Ausschluss anderer Aufgaben. In der Vergangenheit konnten durch Aufgabenumschichtungen innerhalb des Sachgebietes minimale Entlastungen erreicht werden. Diese Möglichkeiten sind maximal ausgereizt und auch nicht weiter möglich, da weitere Änderungen neue Probleme schaffen würden. Gerade die Änderungen beim Bezirksbudget und die hohe Zahl der Personalwechsel in den Bezirksbeiräten lassen keine Aufgabenumschichtungen mehr zu.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Es ist zu erwarten, dass der Umfang der Betreuung der Bezirksvorsteherin von Nord weiter reduziert werden muss; eine adäquate Geschäftsführung für die Bezirksvorsteherin und Bezirksbeirat in Nord kann dann noch weniger zufriedenstellend gewährleistet werden. Die bereits jetzt stattfindende verspätete Erstellung der Protokolle der Sitzungen des Bezirksbeirats Nord stellt einen Verstoß gegen die Geschäftsordnung der Bezirksbeiräte dar. Dies führt dazu, dass die Stadtverwaltung von beschlossenen Anträgen und Anfragen des Bezirksbeirats Nord nur mit großer Verzögerung Kenntnis erhält und eine fristgerechte Beantwortung nicht mehr möglich ist.

Des Weiteren können die zusätzlichen vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmen im Zuge der Weiterentwicklung Jugendbeteiligung nicht vollumfänglich wahrgenommen werden. Es können dann nur die Aufgaben erfüllt werden, zu denen die Landeshauptstadt Stuttgart nach § 41a Gemeindeordnung verpflichtet ist. Eine deutliche Verschlechterung der Jugendbeteiligung wäre die Folge.

# 4 Stellenvermerke

-